Telefon: 0 233-55040

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Bereich 31 Regionsagentur und Sonderprojekte
PLAN-HAI-31

Frischluftschneise Hachinger Tal offenhalten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02717 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16935

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.09.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

Anlass	Empfehlung der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025
Inhalt	Bebauungsplan Neubiberg, Grünzug Hachinger Tal
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben, da die Abwägung über ggf. entstehende Klima-Auswirkungen durch neue Baurechte auf dem Gebiet der Gemeinde Neubiberg erst im Rahmen der Ausübung ihrer kommunalen Planungshoheit erfolgen würde. Gegenstand dieser Stadtratsvorlage sind lediglich die von der Landeshauptstadt München einzubringenden Interessen im Rahmen der eventuellen künftigen Bauleitplanverfahren.
Entscheidungsvorschlag	1. Die Verwaltung bleibt beauftragt, sich entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats „Grünflächen erhalten“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09071 vom 01.03.2023 in Aufstellungsverfahren zu Bauleitplanungen der Nachbarkommunen im Hachinger Tal im Sinne des Schutzes der Münchner Bevölkerung kritisch gegen weitere bauliche Entwicklungen zu positionieren. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinde Neubiberg aufzufordern, bereits im Rahmen der Bauleitplanung den prognostizierten Temperaturanstieg zu berücksichtigen sowie die Auswirkungen der Photovoltaik-Anlagen auf Kaltluftentstehung zu überprüfen. 3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02171 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Frischluftschneise, Gemeinde Neubiberg, Hachinger Tal
Ortsangabe	Neubiberg, Hachinger Tal

Telefon: 0 233-55040

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Bereich 31 Regionsagentur und Sonderprojekte
PLAN-HAI-31

Frischluftschneise Hachinger Tal offenhalten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02717 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 - Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 16935

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02717
2. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach vom 03.07.2025

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.09.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 05.05.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 02717 (Anlage 1) beschlossen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Der in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02717 angesprochene Bebauungsplan „Zukunftspark Neubiberg“ befindet sich außerhalb der Landeshauptstadt München in der Gemeinde Neubiberg, grenzt aber unmittelbar an den 16. Münchner Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach. Deshalb wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Erledigung der Empfehlung beauftragt.

1. Antrag zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 02717

Mit der Empfehlung wird folgendes beantragt:
„Wir fordern den Oberbürgermeister und die Stadträte sowie die Stadtplanung und städtischen Stellen auf, dass sie zum Schutz der Münchner Bürger vor einem möglichen Beschluss der Nachbargemeinde Neubiberg zum Bebauungsplan „Zukunftspark Neubiberg"
1. alle politischen Möglichkeiten nutzen, um diesen Bebauungsplan zu vermeiden (z. B im Regionalen Planungsverband) und nach einem möglichen Beschluss der Gemeinde Neubiberg
2. juristisch dagegen klagen (z. B. mit einer Normenkontrollklage)
3. ein Klimagutachten fordern, in dem die Zulässigkeit der geplanten Bebauung überprüft wird. Dabei sollen besonders

a) die Prognosen für einen zukünftigen Temperaturanstieg berücksichtigt werden.
b) die klimaökologischen Auswirkungen der geplanten großflächigen Photovoltaik-Anlage auf das Kaltluftentstehungsgebiet überprüft werden. Die Stadt München soll zum Schutz seiner Bürger grundsätzlich auf klimaökologisch problematische Planungen im Grünzug verzichten."

1.1 Zuständigkeit für die Beantwortung der Empfehlung

Der Bebauungsplan „Zukunftspark Neubiberg" befindet sich auf der Gemarkung der Gemeinde Neubiberg. Die Landeshauptstadt München ist jedoch unmittelbare Nachbargemeinde und von etwaigen Eingriffen in den Grünzug Hachinger Tal und eventuelle negative Auswirkungen betroffen.

1.2 Stellungnahme der Verwaltung

Die geforderten Maßnahmen wurden und werden bereits umgesetzt:

Das Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Regionales PLAN-HA I/3, ist sowohl für die interkommunale Zusammenarbeit als auch für die Koordination der Stellungnahmen der Landeshauptstadt München bei Beteiligung als Behörde oder als Nachbarkommune bei Verfahren der Nachbarkommunen zuständig. Insofern tauscht sich die Abteilung Regionales mit der Gemeinde Neubiberg anlassbezogen mit der (Bau-)Verwaltung oder dem 1. Bürgermeister der Gemeinde Neubiberg aus.

Die Verwaltung ist entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats „Grünflächen erhalten", Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09071 vom 01.03.2023 bereits beauftragt, sich in Aufstellungsverfahren zu Bauleitplanungen der Nachbarkommunen im Hachinger Tal im Sinne des Schutzes der Münchner Bevölkerung kritisch gegen weitere bauliche Entwicklungen zu positionieren. Die politischen Maßnahmen werden insofern vollumfänglich ausgeschöpft. Inwieweit den Empfehlungen gefolgt werden kann, wird bei 1.3 dargestellt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
☐ ja	☐ nein	☑ teilweise

Die Empfehlung der Bürgerversammlung wird insoweit im Rahmen der Möglichkeiten entsprochen.

1.3 Berücksichtigung der Empfehlungen

Die Empfehlungen aus der Bürgerversammlung werden wie folgt beantwortet:

a) Politische Möglichkeiten nutzen: Die Stadtverwaltung wird die politischen Handlungsspielräume sorgfältig prüfen. Dies umfasst den Dialog mit der Gemeinde Neubiberg sowie die Einbeziehung des Regionalen Planungsverbandes.

b) Abwägung juristischer Schritte: Im Falle negativer Auswirkungen auf die Stadt München aus den Planungen der Nachbargemeinde Neubiberg wird die Notwendigkeit juristischer Maßnahmen geprüft. Dabei werden verschiedene rechtliche Optionen in Betracht gezogen. Ob eine Klage zielführend ist, kann erst nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens und der dann zu prüfenden rechtlichen Betroffenheit abschließend beurteilt werden.

c) Forderung eines Klimagutachtens: Die Gemeinde Neubiberg soll bereits im Rahmen der Bauleitplanung aufgefordert werden, den prognostizierten Temperaturanstieg zu berücksichtigen sowie die Auswirkungen der Photovoltaik-Anlagen auf Kaltluftentstehung zu überprüfen.

2. Weiteres Vorgehen

Die Landeshauptstadt München wird sich weiterhin für die Belange des Grünzugs im Hachinger Tal einsetzen. Dies wurde bereits im Beschluss „Schutz des Grünzugs Hachinger Tal bei einem Beschluss des Bebauungsplanes „Zukunftspark Neubiberg“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15927 vorgetragen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02171 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 05.05.2025 wird somit gemäß obigen Ausführungen teilweise entsprochen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat einen Abdruck von dieser Vorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1.2 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Korreferent des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtrat Paul Bickelbacher, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Heike Kainz, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Verwaltung bleibt beauftragt, sich entsprechend dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats „Grünflächen erhalten“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09071 vom 01.03.2023 in Aufstellungsverfahren zu Bauleitplanungen der Nachbarkommunen im Hachinger Tal im Sinne des Schutzes der Münchner Bevölkerung kritisch gegen weitere bauliche Entwicklungen zu positionieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinde Neubiberg aufzufordern, bereits im Rahmen der Bauleitplanung den prognostizierten Temperaturanstieg zu berücksichtigen sowie die Auswirkungen der Photovoltaik-Anlagen auf Kaltluftentstehung zu überprüfen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02171 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach ist damit gem. Art 18 Abs. 5 GO behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss,** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende — Die Referentin

Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III. z.K.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 Zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach
3. An das Referat für Umwelt und Klimaschutz
4. An Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3

   z. K.
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31
    Zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauorndung, SG3

Anlage 1

Landeshauptstadt
München
Direktorium

Betreff - Antrag

Frischluftschneise Hachinger Tal offen halten

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Wir fordern den Oberbürgermeister und die Stadträte sowie die Stadtplanung und städtischen Stellen auf, dass sie zum Schutz der Münchener Bürger vor einem möglichen Beschluss der Nachbargemeinde Neubiberg zum Bebauungsplan „Zukunftspark Neubiberg“

1. alle politischen Möglichkeiten nutzen, um gegen diesen Bebauungsplan ~~vorzugehen~~ (z. B im Regionalen Planungsverband) zu vermeiden.
und nach einem möglichen Beschluss der Gemeinde Neubiberg

2. juristisch dagegen klagen (z. B. mit einer Normenkontrollklage)

3. ein Klimagutachten fordern, in dem die Zulässigkeit der geplanten Bebauung überprüft wird. Dabei sollen besonders

a. die Prognosen für einen zukünftigen Temperaturanstieg berücksichtigt werden.

b. die klimaökologischen Auswirkungen der geplanten großflächigen Photovoltaik-Anlage auf das Kaltluftentstehungsgebiet überprüft werden.

Die Stadt München soll zum Schutz seiner Bürger grundsätzlich auf klimaökologisch problematische Planungen im Grünzug verzichten.

Raum für Vermerke des Direktoriums

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

Anlage 2

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes

Ramersdorf-Perlach

Landeshauptstadt
München

Vorsitzender
Thomas Kauer

Privat:
E-Mail: mail@kauerthomas.de

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614 -87 / -81
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA I Stadtentwicklungsplanung
Abt. 3 – Regionales
Regionsagentur und Sonderprojekte

per E-Mail an:
plan.regionales@muenchen.de

München, 04.07.2025

Ihre Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen
11.06.2025	SV Nr. 20-26 / V 16935	4.5.2.2 / 03.07.2025

Frischluftschneise Hachinger Tal offenhalten
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02717 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 05.05.2025
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16935
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.09.2025 (SB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner gestrigen Sitzung nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Dem Beschlussentwurf der Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.